

Schriftenreihe des Zentrums für europäische Studien - Band 6

Herausgegeben von Prof. Dr. B. Hamm

Thiemo W. Eser und Martin Hallet

**OST-ERWEITERUNG DER EG AM BEISPIEL POLENS: WELCHEN BEITRAG
KÖNNTE DIE EG-REGIONALPOLITIK LEISTEN?**

Trier, im November 1992

**Zentrum für europäische Studien an der Universität Trier
Direktor Prof. Dr. Bernd Hamm, Postfach 3825, D-5500 Trier
Tel.: 0651-201-2726/2727, Fax: 0651-201-3930
e-mail: hamm@uni-trier.dbp.de**

VORWORT

Im Rahmen der bereits seit mehreren Jahren bestehenden Kontakte zwischen dem Fachbereich IV der Universität Trier und der Akademia Ekonomiczna in Katowice (Polen), die vom DAAD gefördert werden, hielten wir am 15.10.1992 vor Mitarbeitern und Studierenden in Katowice einen Vortrag zum Thema "Die Regionalpolitik der EG für periphere Regionen: Gibt es theoretische und praktische Anwendungen für Polen?" Der vorliegende Beitrag stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung dieses Vortrags dar.

Während unseres Aufenthalts haben Prof. Dr. G. M. Ambrosi und wir mehrere Vorträge zu EG-spezifischen Themen gehalten und konnten intensive Eindrücke über die derzeitige Situation in Polen gewinnen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen denen zu danken, die zum Gelingen unserer Reise beigetragen haben.

Die Programmleitung hatten auf polnischer Seite Prof. Dr. Irmgard Smandek und auf deutscher Seite Prof. Dr. Bernd Hamm. Frau Smandek hat uns durch ihre Betreuung einen kurzen Einblick in das akademische Leben Polens in der schwierigen Phase der Transformation gewährt. Gedankt sei auch den mit der organisatorischen Abwicklung befaßten Mitarbeiterinnen Sabine Kratz M.A. und Maria Pysc, die sich von den technischen Komplikationen der Kommunikation zwischen Polen und Deutschland nicht haben beirren lassen. Dank geht auch an Prof. Dr. Bernd Hamm für die Bereitschaft, unseren Beitrag in der Schriftenreihe des Zentrums für europäische Studien zu veröffentlichen.

Wir hoffen mit unserem Beitrag ein wenig zur Erhellung der anstehenden Probleme einer Ost-Erweiterung beizutragen und freuen uns über alle Anregungen, Kommentare und weitere Diskussionen.

T.W.E. und M.H.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS	V
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VI
TABELLENVERZEICHNIS	VI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
1. Einleitung	1
2. Notwendige Rahmenbedingungen eines EG-Beitritts mittel- und osteuropäischer Staaten	2
2.1. Rechtliche und politische Voraussetzungen	2
2.2. Wirtschaftliche Wirkungen eines Beitritts peripherer Staaten	3
2.3. Erfahrungen aus der Süd-Erweiterung	5
2.4. Voraussetzungen wirtschaftlich erfolgreicher Beitritte	7
3. Das mögliche Fördervolumen einer EG-Regionalpolitik für Polen	8
3.1. Zielgebiete und Indikatoren der EG-Regionalpolitik	8
3.2. Modellrechnungen zu möglichen Strukturfondsmitteln für Polen	13
3.3. Die zu erwartende Nettozahlungsposition Polens gegenüber dem EG-Haushalt	18
4. Zur zukünftigen Finanzierbarkeit der EG-Regionalpolitik nach einer Ost-Erweiterung	22
4.1. Das zu erwartende Volumen des EG-Haushalts 1997	23
4.2. Die politischen Interessen der EG-Mitgliedstaaten	26
5. Fazit	27
LITERATURVERZEICHNIS	31

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abb.1: EG-Außenhandel und Einkommen im Verhältnis zur übrigen EG (EUR 8) in Griechenland und Portugal 1980-1991 (BIP zu Marktpreisen)	6
Abb.2: Ziele und Indikatoren der EG-Strukturpolitik	9
Abb.3: Übersicht über die verschiedenen Modellrechnungen	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tab.1: Finanzrahmen der Strukturfonds nach Zielen und Mitgliedstaaten: Planungen für 1991 in Mio. ECU (in Preisen von 1989)	10
Tab.2: BIP in Kaufkraftparitäten, BIP je EW und Bevölkerung verschiedener Länder (1989 in Kaufkraftparitäten US\$)	11
Tab.3: Erwerbstätige in den Wirtschaftssektoren 1987 und Arbeitslosenquote 1988 in Griechenland, Portugal, Spanien und Polen	12
Tab.4: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 1	15
Tab.5: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 2	16
Tab.6: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 3	17
Tab.7: Einnahmen, Ausgaben, EAGFL-Garantie und Saldo der Ausgaben abzüglich Einnahmen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten im EG-Haushalt 1990 in Mrd. ECU (veranschlagte Werte)	19
Tab.8: Einnahmen, Ausgaben und EAGFL-Garantie der einzelnen EG-Mitgliedstaaten im EG-Haushalt 1990 in Anteilswerten	20
Tab.9: Das "Delors II-Paket"	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
B	Belgien
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
D	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DK	Dänemark
E	Spanien
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EC	European Community
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft
EFTA	European Free Trade Association
EUR 8	B, D, DK, F, GB, I, L, NL
EUR 12	EG ohne frühere DDR
EW	Einwohner
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EX	Export
F	Frankreich
GR	Griechenland
I	Italien
IM	Import
IRL	Irland
L	Luxemburg
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NL	Niederlande
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
P	Portugal
PL	Polen
PEDAP	Programa Específico para o Desenvolvimento da Agricultura Portuguesa
PEDIP	Programa Específico para o Desenvolvimento da Indústria Portuguesa
R	Referenzland
Tab.	Tabelle
UK	Großbritannien

1. Einleitung

Nach der Überwindung der Teilung Europas wurde die Europäische Gemeinschaft (EG) zunehmend mit Beitrittswünschen von Mitgliedern der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und den sich zu Demokratien und Marktwirtschaften wandelnden Staaten Mittel- und Osteuropas konfrontiert. Diese Wünsche wurden von seiten der EG zunächst mit der Integrationsstrategie "Vertiefung vor Erweiterung" zurückgestellt. Nachdem nun aber mit dem EG-Binnenmarkt und dem "Vertrag über die Europäische Union" das Programm für die Vertiefung vorliegt, treten die mit einer Erweiterung in Zusammenhang stehenden Fragen in den Vordergrund. Während für eine Erweiterung um einige EFTA-Staaten bereits die Terminpläne abgesteckt werden, sind Zeitpunkt und Bedingungen einer Ost-Erweiterung noch weitgehend offen. Hier drängen insbesondere Polen, Ungarn und die Tschechische und Slowakische Föderative Republik (CSFR)¹ die EG auf möglichst baldige und konkrete Zusagen auf einen Beitritt in etwa 10 Jahren. In den Ende 1991 unterzeichneten und voraussichtlich zum Jahresbeginn 1993 in Kraft tretenden "Europa-Abkommen" wurde diesen drei Staaten in der Präambel jedoch kein Beitritt zugesagt, sondern lediglich die Perspektive eines späteren Beitritts erwähnt.²

Nach der Süd-Erweiterung der EG in den 80er Jahren kämen durch eine Ost-Erweiterung zum ursprünglichen, wohlhabenderen EG-Zentrum weitere wirtschaftlich schwache, periphere Staaten hinzu. Die ökonomische Theorie (und Empirie) hat bisher allerdings keinen Konsens darüber gefunden, ob für periphere Regionen bei wirtschaftlicher Integration mit zentralen Regionen die Vorteile oder die Nachteile überwiegen. Da man im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes eher Nachteile befürchtete, wurden zwischen 1987 und 1992 die Mittel für die EG-Regionalpolitik real verdoppelt ("Delors-Paket"). Diese sollen mit der Umsetzung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nochmals annähernd verdoppelt werden ("Delors II-Paket"). Im Falle eines Beitritts müßten die wirtschaftlich noch schwächeren Staaten Mittel- und Osteuropas eine mindestens gleichwertige Unterstützung durch die EG-Regionalpolitik erhalten.

In diesem Beitrag soll daher der Frage nachgegangen werden, welchen Beitrag die EG-Regionalpolitik bei einer Ost-Erweiterung leisten könnte. Dazu werden zunächst die notwendigen Rahmenbedingungen einer Ost-Erweiterung diskutiert, die eine Einordnung

-
- 1) *Die CSFR wird hier als wirtschaftliche Einheit betrachtet, auch wenn dies politisch bald nicht mehr gelten sollte.*
 - 2) *Vgl. KUSCHEL (1992), S.94.*

des Stellenwerts der Regionalpolitik in der Wirtschaftspolitik insgesamt erlauben (Abschnitt 2). Anschließend sollen einige Berechnungen durchgeführt werden, um zu ermitteln, welches Fördervolumen die EG-Regionalpolitik im Falle eines EG-Beitritts für Polen haben würde (Abschnitt 3) und ob dies angesichts des abzusehenden Finanzrahmens des EG-Haushalts realistisch wäre (Abschnitt 4).

2. Notwendige Rahmenbedingungen eines EG-Beitritts mittel- und osteuropäischer Staaten

Neben den rechtlichen und politischen Voraussetzungen in der EG und in den potentiellen Beitrittsländern (Abschnitt 2.1.) spielen für Mittel- und Osteuropa in wirtschaftlicher Hinsicht die besonderen Bedingungen peripherer Regionen in einem Wirtschaftsraum eine besondere Rolle (Abschnitt 2.2.). Nach einer kurzen Betrachtung der Erfahrungen aus der Süd-Erweiterung der Gemeinschaft (Abschnitt 2.3.) werden abschließend die wichtigsten Voraussetzungen für eine Ost-Erweiterung abgeleitet (Abschnitt 2.4.).

2.1. Rechtliche und politische Voraussetzungen

Da die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder bereits in den Gründungsverträgen vorgesehen war, bestimmt Artikel 237 des EWG-Vertrags, daß "jeder europäische Staat" eine Mitgliedschaft beantragen kann. Den in einem Abkommen festzulegenden Aufnahmebedingungen und Vertragsanpassungen haben der Rat, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente zuzustimmen. Als politische Grundvoraussetzung für eine Aufnahme hat die EG im wesentlichen die Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten bestimmt, weshalb z.B. der türkische Beitrittsantrag 1990 vorläufig abgelehnt wurde. In rechtlicher Hinsicht verlangten die bisherigen Beitrittsabkommen innerhalb eines Übergangszeitraums die vollständige Übernahme des "gemeinschaftlichen Besitzstands", also aller bis dahin von der EG beschlossenen rechtlichen Bestimmungen.

Im Falle eines Beitritts würde dies für die Wirtschaftspolitik der mittel- und osteuropäischen Staaten vor dem Beitritt oder innerhalb der Übergangsfristen vor allem bedeuten:

- Sie müssen ihre Systemtransformation von der Plan- zur Marktwirtschaft weitgehend abgeschlossen haben, da alleine schon die Wettbewerbsregeln der Artikel 85 bis 94

des EWG-Vertrags Monopole, staatliche Beihilfen und Aktivitäten staatlicher Unternehmen stark einschränken. Sollte der "Vertrag über die Europäische Union" in Kraft treten, so würde Artikel 3 a, Absatz 1, des EG-Vertrags alle Mitgliedstaaten auf den "Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" verpflichten.

Neben den unmittelbar geltenden EG-Verordnungen müssen die nationalen Gesetze den EG-Richtlinien angepaßt werden. In Bereichen wie Umwelt- oder Sozialpolitik kann dies Regelungen auf einem Niveau erforderlich machen, das sich wirtschaftlich schwache Staaten im Hinblick auf ihre Produktivität kaum leisten können. Es bestünde die Gefahr, daß dadurch ihre wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft gehemmt wird. Aus diesem Grunde ist es nicht unproblematisch, wenn sich Regionen mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand in den genannten Bereichen wirtschaftlich integrieren.³

Die volle Teilnahme am EG-Rinnenmarkt mit einem freien Verkehr von Waren,

Hinter diesen unterschiedlichen Auffassungen steht letztlich die auch in der ökonomischen Theorie nicht eindeutig geklärte Frage, ob periphere Regionen sich durch die Integration mit zentralen Regionen auf deren Einkommensniveau hinbewegen ("Konvergenzthese") oder ob sie sich davon entfernen ("Divergenzthese").

Die sich aus der Außenwirtschaftstheorie ergebende Konvergenzthese beruht auf dem Faktorpreisausgleichstheorem nach HECKSCHER (1919), OHLIN (1933) und SAMUELSON (1948, 1949, 1953). Danach wirkt der Freihandel auf einen Ausgleich der Faktorpreise hin, da jedes Land sich auf Produktion und Handel desjenigen Gutes spezialisiert, dessen Produktionsfaktoren relativ reichlich und daher preiswert zur Verfügung stehen. Folglich wird durch den Freihandel ein Anpassungsprozeß ausgelöst, der in einer Angleichung der relativen Faktorknappheiten und damit auch der Faktorpreise und -einkommen resultiert. Zentrale Annahmen für die Gültigkeit des Faktorpreisausgleichstheorems sind unter anderem konstante Skalenerträge, keine Transportkosten und international immobile Produktionsfaktoren.

Die von der Regional- und Entwicklungsökonomik herkommende Divergenzthese kritisiert die Realitätsferne dieser Annahmen und kommt daher zu völlig entgegengesetzten Aussagen. Vor allem die Existenz von Kommunikations- und Transportkosten sowie von steigenden Skalenerträgen ergebe für zentrale Regionen Agglomerationsvorteile gegenüber peripheren Regionen. Wirtschaftliche Integration nehme der Peripherie ihren benötigten Schutz, so daß immer mehr Produktionsfaktoren in die Agglomeration abwanderten.⁵ Aus diesem Grunde prognostizierte GIERSCH (1949) eine agglomerierende Wirkung europäischer Integration: "The abolition of barriers to inter-European trade and to inter-European movement of factors will weaken the deglomeration affect of national agglomeration and will thus enforce international, or more precisely, inter-European agglomeration. It will strengthen the attractiveness of the highly industrialised centre both for labour and capital. Towns and

gehend auf; dabei umfassen Tauschkosten jedes Hindernis bei der Durchführung von Tauschvorgängen, wie z.B. Zölle, instabile Wechselkurse, Inflation, Transportkosten oder Kommunikationskosten. Dieser Ansatz wird von zwei Vertretern der "Neuen Außenwirtschaftstheorie", KRUGMAN/VENABLES (1990), angewendet. In einem kleinen Modell mit zwei Ländern unterschiedlicher Marktgröße (sie seien hier als Zentrum und Peripherie bezeichnet) führen reduzierte Tauschkosten bzw. zunehmende Integration eines Sektors mit Größenvorteilen in der Produktion zu einem U-förmigen Verlauf der Kurve der Einkommensrelation Peripherie/Zentrum: Bei einem hohen Tauschkostenniveau ist die autarke Produktion in der Peripherie noch geschützt vor den bereits Größenvorteile ausnutzenden und daher billigeren Produzenten des Zentrums; dieser Schutz geht bei einem nur mittleren Tauschkostenniveau verloren, gleichzeitig wäre eine Belieferung des Zentrums aus der Peripherie zu teuer; erst bei niedrigen Tauschkosten können auch in der Peripherie Größenvorteile genutzt werden, indem für den großen Markt des Zentrums produziert wird, so daß die Mechanismen des Faktorpreisausgleichstheorems wirksam werden. Dieser hier als "U-These" bezeichnete Ansatz impliziert die Empfehlung an periphere Regionen, sich nur dann und in denjenigen Sektoren mit zentralen Regionen zu integrieren, wenn Aussicht auf die Erreichung eines Tauschkostenniveaus besteht, das sie nicht nur als Absatzgebiet, sondern auch als Produktionsstandort attraktiv werden läßt.

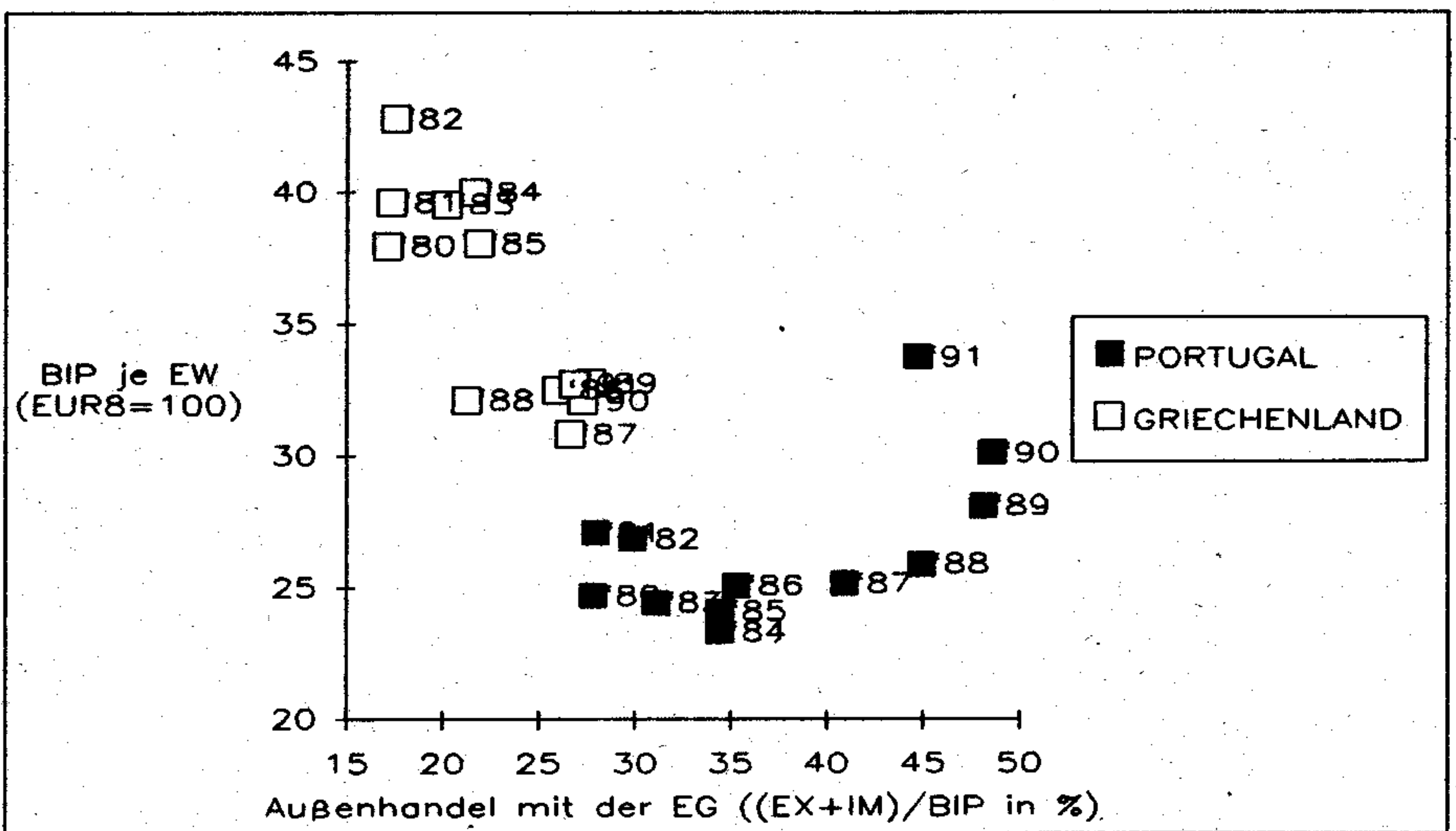
2.3. Erfahrungen aus der Süd-Erweiterung

Die Erfahrungen der EG-Beitritte Griechenlands (Anfang 1981) und Portugals (zusammen mit Spanien Anfang 1986) geben dieser U-These zumindest eine gewisse Plausibilität. Denn trotz ähnlicher Ausgangsbedingungen der beiden Länder hinsichtlich Bevölkerungszahl, Einkommen und Beitrittsbedingungen verlief die Entwicklung Griechenlands in den 80er Jahren wesentlich schlechter als die Portugals. Das griechische Bruttoinlandsprodukt wuchs durchschnittlich um real 1,4%, das portugiesische dagegen um 2,7%, letzteres vor allem aufgrund von Wachstumsraten bis über 5% in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts. Mit einem durchschnittlichen EG-Wachstum von 2,3% bedeutet dies eine Einkommensdivergenz Griechenlands und eine Einkommenskonvergenz Portugals im Verhältnis zur übrigen EG.⁷ Infolge dieser Entwicklung hat mittlerweile nicht mehr Portugal, sondern Griechenland das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen in der EG. Auch die anderen gesamtwirtschaftlichen Größen wie Arbeitslosenquote, Inflationsrate, Leistungsbilanzdefizit, Staatsdefizit oder Investitionsquote entwickelten sich in Griechenland wesentlich ungünstiger als in Portugal. Die wesentliche Ursache für die stagnierende Entwicklung Griechenlands dürfte in einer

7) Die Daten sind entnommen aus EG-KOMMISSION (1991 a), S.241.

übermäßigen Ausweitung des öffentlichen Sektors liegen. Infolge der daraus resultierenden schlechten Rahmenbedingungen wie Inflationsraten von bis über 20% konnten sich nur wenige Industrien gegenüber dem Wettbewerb aus dem Rest der EG behaupten, so daß wiederholt Zahlungsbilanzhilfen notwendig waren und eine verstärkte Außenverschuldung auftrat. Dagegen bemühte sich Portugal nach seinem EG-Beitritt, Staatsdefizit und Inflationsrate dem EG-Durchschnitt anzunähern, um so das Vertrauen in- und ausländischer Investoren zu gewinnen. Die auftretenden Leistungsbilanzdefizite konnten daher weitgehend durch den Kapitalzufluß ausländischer Investoren ausgeglichen werden.⁸

Abb.1: EG-Außenhandel und Einkommen im Verhältnis zur übrigen EG (EUR 8) in Griechenland und Portugal 1980-1991 (BIP zu Marktpreisen)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Daten der EG-KOMMISSION (1991 a).

Wird als Indikator für Integration der Anteil des Außenhandels am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt verwendet, so zeigt Abb.1, wie das griechische Pro-Kopf-Einkommen im Verhält-

8) Zu einem detaillierten Vergleich der beiden Länder siehe etwa AXT (1991), LARRE/TORRES (1991), OECD (1991, 1992 a) oder UTZIG (1991).

nis zu den acht wohlhabendsten EG-Staaten⁹ mit zunehmender EG-Integration abnahm, während Portugal auf höherem Integrationsniveau seinen Einkommensrückstand verringern konnte. Der von der U-These behauptete kausale Zusammenhang von Integrationsniveau und relativer Einkommensentwicklung wird damit zwar nicht belegt, was detaillierterer Untersuchungen bedürfte, aber dennoch zumindest unterstützt. Dazu wäre insbesondere zu untersuchen, ob durch die erhöhte Inflationsrate, Wechselkursvariabilitäten, Transportkosten oder andere Aspekte die Tauschkosten in verschiedenen Wirtschaftszweigen Griechenlands auf einem bedeutsam höheren Niveau lagen als in Portugal, oder ob andere Ansätze die unterschiedliche Entwicklung besser erklären können.

2.4. Voraussetzungen wirtschaftlich erfolgreicher Beitritte

Aus den theoretischen Überlegungen und empirischen Erfahrungen hinsichtlich der zu erwartenden Integrationswirkungen können daher für ost- und mitteleuropäische Beitrittskandidaten die folgenden beiden wichtigsten Voraussetzungen für eine wirtschaftlich erfolgreiche EG-Integration zusammengefaßt werden:

- 1.) Stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere geringe Staatsdefizite und Inflationsraten, sind eine unerläßliche Grundlage für den Aufbau international wettbewerbsfähiger Unternehmen.¹⁰ Da dies in den meisten Staaten Mittel- und Osteuropas aufgrund von Transformationsproblemen zur Zeit nicht der Fall ist, wäre allein aus diesem Grund von überstürzten Beitritten eher abzuraten.
- 2.) Eine ausreichende Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation muß zur Verfügung stehen, um die Volkswirtschaft nicht nur als Absatzgebiet, sondern auch als Produktionsstandort attraktiv werden zu lassen.

Zur Realisierung der zweiten Voraussetzung wurde nach der Süd-Erweiterung die EG-Regionalpolitik stark ausgebaut. Wie der Fall Griechenlands aber zeigt, sind auch massive Hilfen von außen keine Garantie für ein Überwiegen von Integrationsvorteilen, wenn die erstgenannte Voraussetzung stabiler Rahmenbedingungen nicht erfüllt ist. In dieser Hinsicht sind auch die Erwartungen an den im folgenden quantitativ zu ermittelnden Beitrag der EG-Regionalpolitik bei einer Ost-Erweiterung zu relativieren, selbst wenn ihr Umfang noch so hoch wäre.

9) EG ohne Spanien, Griechenland, Irland, Portugal und fühere DDR.

10) Vgl. die Schlußfolgerungen der in Fußnote 8 genannten Autoren.

3. Das mögliche Fördervolumen einer EG-Regionalpolitik für Polen

Der zweiten genannten Bedingung für einen erfolgreichen Beitritt - dem Vorhandensein einer ausreichenden Infrastruktur - trägt die EG mit einer umfassenden Regionalpolitik für strukturschwache Regionen Rechnung. Durch finanzielle Unterstützung soll die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für den EG-Binnenmarkt vorangetrieben werden. Polen ist das wirtschaftlich schwächste und hinsichtlich der Bevölkerungszahl bedeutsamste Land einer möglichen Ost-Erweiterung der Gemeinschaft. Deshalb wird im folgenden am Beispiel Polens dargestellt, welche Aufwendungen für die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten getätigt werden müßten, um den südlichen Mitgliedstaaten vergleichbare Bedingungen für die Entwicklung im Binnenmarkt zu gewährleisten. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sind die Berechnungen möglicher Zuweisungen auf das Jahr 1991 sowie die Indikatoren der Wirtschaftskraft auf das Jahr 1989 bezogen.

Zunächst wird Polen im Lichte der Auswahlindikatoren der EG-Regionalpolitik betrachtet (Abschnitt 3.1), um eine Basis für die Berechnungen der sich daran anschließenden Modellrechnungen zu möglichen Fondsbeiträgen für Polen zu haben (Abschnitt 3.2). Da der größte Posten an Überweisungen der EG an ihre Mitgliedstaaten nicht die Regionalpolitik, sondern die Agrarpolitik darstellt, werden in Abschnitt 3.3 die Agrarausgaben der Gemeinschaft im Hinblick auf die zu erwartende Nettozahlungsposition Polens als EG-Mitgliedstaat analysiert.

3.1. Zielgebiete und Indikatoren der EG-Regionalpolitik

Seit der Reform der EG-Strukturpolitik 1988 erhalten die Regionen der Gemeinschaft entsprechend einheitlicher Indikatoren Zuschüsse aus den Strukturfonds. Anhand der Indikatoren wird die Schwere der Problemlagen identifiziert und entsprechend eine Förderfähigkeit hinsichtlich verschiedener Förderziele der Gemeinschaft bescheinigt. Wenn die mögliche Teilnahme Polens an der Strukturpolitik¹¹ der EG abgeschätzt werden soll, ist somit zunächst die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnis Polen zu den Indikatoren der EG-Strukturpolitik steht. Im Leitfaden zur Reform der Strukturfonds der Gemeinschaft¹² sind die folgenden Indikatoren der einzelnen Ziele aufgeführt:

11) Die Begriffe Regional- und Strukturpolitik werden - wie in der Gemeinschaft üblich - im folgenden jeweils synonym verwendet.

12) Vgl. EG-KOMMISSION (1989).

Abb.2: Ziele und Indikatoren der EG-Strukturpolitik

Ziel 1:	Entwicklungsrückstände (1) BIP je EW < 75% des EG-Durchschnitts
Ziel 2:	Rückläufige industrielle Entwicklung (2) Arbeitslosenquote > EG-Durchschnitt (3) Rückläufige Beschäftigung in der Industrie
Ziel 3:	Langzeitarbeitslose (4) Arbeitslose > 25 Jahre alt und länger als 1 Jahr ohne Beschäftigung
Ziel 4:	(5) Arbeitslose < als 25 Jahre alt
Ziel 5a:	Anpassung der Agrarstrukturen (ohne Indikatoren)
Ziel 5b:	Entwicklung des ländlichen Raumes (6) hoher Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten (7) niedriges Einkommensniveau in der Landwirtschaft (8) niedriges BIP je EW

Quelle: EG-KOMMISSION (1989), S.14.

Der Indikator (1), der Vergleich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner (EW) mit dem EG-Durchschnitt, stellt das wichtigste und maßgebliche Auswahlkriterium für die Vergabe der Fördermittel dar. Denn in die den ersten Indikator erfüllenden Ziel 1-Regionen flossen 1991 über 70% aller Mittel aus den EG-Strukturfonds (vgl. Tab. 1). Die vollständig unter das Ziel 1 fallenden Mitgliedstaaten Irland, Portugal und Griechenland, erhalten hinsichtlich der anderen Ziele keine weiteren Mittel. Spanien ist jedoch nur zum Teil dem Ziel 1 zugeordnet und weist deshalb auch Mittelbindungen hinsichtlich der anderen Ziele auf. Zusammen erhielten Spanien, Griechenland, Irland und Portugal nach den in Tab.1 angegebenen Planungen für 1991 rund 57,4% aller Strukturfondsmittel.

Tab. 1: Finanzrahmen der Strukturfonds nach Zielen und Mitgliedstaaten: Planungen für 1991 in Mio. ECU (in Preisen von 1989)*

	Ziel 1	Ziel 2;	Ziel 3+4	Ziel 5b	Gesamt	
B	0	39	58	7	104	B
D	0	110	198	110	418	D
DK	0	7	33	4	44	DK
GR	1327	0	0	0	1327	GR
E	1914	263	168	55	2400	E
F	177	193	291	190	851	F
IRL	723	0	0	0	723	IRL
I	1541	105	195	76	1917	I
L	0	2	2	1	5	L
NL	0	28	77	10	115	NL
P	1378	0	0	0	1378	P
UK	157	276	342	88	863	UK
EUR12	7217	1023	1364	541	10148	EUR12

* Rundungsfehler möglich. Das Ziel 5a wird im allgemeinen nicht als Strukturpolitik ausgewiesen. 1 ECU entsprach im August 1992 ungefähr 2,04 DM.

Quelle: EG-KOMMISSION (1991 b).

Wie ist nun Polen hinsichtlich der aufgeführten Indikatoren einzustufen? Polen verfügt nach OECD-Kaufkraftparitäten über ca. 2/3 des BIP je EW von Griechenland und Portugal als den beiden schwächsten Mitgliedstaaten, die nach EG-Kaufkraftparitäten wiederum bei etwas mehr als der Hälfte des EG-Durchschnitts liegen. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der EG-Durchschnitt des BIP je EW durch den Beitritt Polens absinken würde, läge Polen bezüglich dieses Indikators immer noch weit unter 75% des EG-Durchschnitts. Der Vergleich der BIP- und EW-Werte mit anderen EG-Mitgliedstaaten

einerseits und mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten andererseits läßt erkennen, daß Polen mit Abstand der ärmste Staat in der Gemeinschaft wäre (vgl. Tab.2). Dabei wurde zum Vergleich das durch Kaufkraftparitäten umgerechnete BIP 1989 (nach OECD-Berechnungen) ausgewählt; das nach kommerziellen Wechselkursen umgerechnete BIP liegt noch niedriger (68 Mrd. US\$), berücksichtigt aber nicht die u.a. aufgrund von Preiskontrollen niedrigeren Lebenshaltungskosten. Im Falle einer EG-Mitgliedschaft Polens dürfte also der Indikator BIP je EW für die Einstufung Polens als Ziel 1-Region erfüllt sein.

Tab. 2: BIP in Kaufkraftparitäten, BIP je EW und Bevölkerung verschiedener Länder (1989 in Kaufkraftparitäten US\$)

	BIP in Mrd.	Bevölkerung in Mio.	BIP/EW*
Portugal	72	10,3	6990
Griechenland	73	10,0	7253
Spanien	401	38,9	10244
BRDeutschland	929	62,0	14985
Polen	173	37,9	4565
Ungarn	65	10,6	6132
CSFR	125	15,7	7898

*Rundungsfehler möglich; in Abweichung von den übrigen Werten wurde der Wert für Portugal selbst errechnet, da der OECD mit dem angegebenen Wert von 7360 offensichtlich ein Berechnungsfehler unterlaufen ist.

Quelle: OECD (1992 a und b).

Obwohl die Einstufung des gesamten Landes als Ziel 1-Region eindeutig möglich wäre, erscheint es dennoch aufschlußreich, die vorhandenen Daten hinsichtlich der anderen Indikatoren kurz darzustellen. In der Regel werden für die übrigen Ziele nicht die gesamten Staatsgebiete, sondern lediglich begrenzte Regionen ausgewählt. Da für Polen aber kaum regionalisierte Daten vorliegen, soll hier - soweit verfügbar - die Betrachtung auf nationaler Ebene vorgenommen werden.

In den Dienst der Regionen mit industriell rückläufiger Entwicklung ist das Ziel 2 gestellt. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote (Indikator (2) in Abb.2) lassen sich wegen der versteck-

ten allgemeinen Arbeitslosigkeit und der noch nicht vollzogenen Transformation der Wirtschaft noch keine gesicherten Aussagen treffen. Der Rückgang der Industrieproduktion 1990 um 24,2% und 1991 um 11,9% deutet jedoch auf eine erhebliche Unterbeschäftigung gerade in den industriell entwickelten Regionen mit höherem Inlandsprodukt hin.¹³ Insofern wäre zumindest der Indikator (3) erfüllt.

Für die Arbeitslosen-Indikatoren (4) und (5) der Ziele 3 und 4 gilt im wesentlichen dasselbe wie für Indikator (2). Die Folgen der Transformation in Form von Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit werden erst in den kommenden Jahren voll zum Tragen kommen; entsprechend geringe Aussagekraft kann ihnen zum jetzigen Zeitpunkt zugesprochen werden.

Tab.3: Erwerbstätige in den Wirtschaftssektoren 1987 und Arbeitslosenquote 1988 in Griechenland, Portugal, Spanien und Polen

	Agrar	Industrie	Dienstleistungen	Arbeitslosenquote
Griechenland	27,0	21,5	51,5	7,5
Portugal	21,9	26,5	51,6	5,1
Spanien	15,1	24,2	60,7	16,1
Polen	29,1	28,5	42,4	k.A.

Quelle: LIPTON/SACHS (1990) S.83; EG-KOMMISSION (1991 c), S.102ff.

Die letzten drei Indikatoren messen das Ziel 5b, die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bezüglich Indikator (6) läßt sich in Polen ein hoher Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft feststellen (siehe Tab.3). Die im Vergleich zu den anderen Sektoren mit nur 23% wenig verstaatlichte Landwirtschaft¹⁴ beschäftigt knapp ein Drittel der polnischen Erwerbstätigen. Im Vergleich zu den südlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ist der Industriesektor am weitesten ausgebaut, der Dienstleistungssektor dagegen noch relativ klein.

13) Daten nach GABRISCH u.a. (1992), S.260.

14) Vgl. KAPALA (1988), S.80.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß der Indikator (1) - das BIP je EW - die maßgebliche Größe für eine Zuordnung Polens zu den Zielen der Strukturfonds wäre. Die Diskrepanz zwischen Polen und den anderen Mitgliedstaaten ist offensichtlich so groß, daß eine regional differenzierte Betrachtung keine grundlegend neuen Erkenntnisse erwarten läßt. Bestätigt wird diese Einschätzung auch durch die Tatsache, daß die ehemalige DDR als Ganzes in die Förderung der Gemeinschaft aufgenommen worden ist und aller Voraussicht nach vollständig als Ziel 1-Gebiet anerkannt werden soll.¹⁵ Da die DDR im ehemaligen Ostblock als das am besten entwickelte Land galt, kann die Zuordnung Polens zu den Ziel 1-Gebieten als relativ gesichert angenommen werden. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde 1990 von der EG-Kommission "durch Gleichstellung der Regionen der Deutschen Demokratischen Republik - auf der Grundlage der bisher verfügbaren begrenzten Daten - mit den vergleichbaren Zielzonen der übrigen Gemeinschaft"¹⁶ ein Gesamtbetrag an Strukturfondsmitteln von 3 Mrd. ECU für 1991-1993 ermittelt. Mit einer grundsätzlich ähnlichen Vorgehensweise wird im folgenden eine solche Berechnung für Polen durchgeführt.

3.2. Modellrechnungen zu möglichen Strukturfondsmitteln für Polen

Um eine Schätzung der möglichen Strukturfondsmittel für ein EG-Mitglied Polen im Jahre 1991 durchzuführen,¹⁷ werden im folgenden drei verschiedene Methoden angewandt. Ausgangspunkt aller Modellrechnungen ist die Annahme, daß Polen wegen der Zugehörigkeit zum Ziel 1 einer Gleichbehandlung mit Irland, Portugal und Griechenland unterliegt. Spanien wurde teilweise in die Berechnungen mit einbezogen, obwohl es zwar einerseits ein mehr als doppelt so hohes BIP je EW wie Polen aufweist, andererseits aber mit der Einwohnerzahl und der Fläche Polens vergleichbar ist. Dabei ist bereits vorwegzunehmen, daß die Modellrechnungen die Finanzierbarkeit der Maßnahmen nicht berücksichtigen. Die in dieser Hinsicht vermutlich vorzunehmenden Einschränkungen werden unten in Abschnitt 4 zu diskutieren sein.

15) Vgl. RAHMENPLAN (1992), S.17.

16) EG-KOMMISSION (1990), S.125.

17) Die zeitliche Festlegung mußte auf Grund der Datenverfügbarkeit erfolgen.

Abb.3: Übersicht über die verschiedenen Modellrechnungen

Modellrechnung 1

Polen (PL) erhält den gleichen Anteil von Fondsmitteln am BIP wie das Referenzland (R)

$$\frac{\text{Fondsmittel (R)}}{\text{BIP (R)}} = X\% \quad ; \quad X\% * \text{BIP (PL)} = \text{Fondsmittel (PL)}$$

Modellrechnung 2

Polen erhält die gleiche je-EW-Zuweisung an Fondsmitteln wie das Referenzland

$$\frac{\text{Fondsmittel (R)}}{\text{EW (R)}} = X \text{ ECU/EW (R)}$$

$$X \text{ ECU/EW (R)} * \text{EW (PL)} = \text{Fondsmittel (PL)}$$

Modellrechnung 3

Polen erhält Fondsmittel im umgekehrten Verhältnis zum BIP je EW wie das Referenzland

$$\frac{\text{BIP/EW (R)}}{\text{BIP/EW (PL)}} * \frac{\text{EW (PL)}}{\text{EW (R)}} * \text{Fondsmittel (R)} = \text{Fondsmittel (PL)}$$

Erläuterungen: BIP=Bruttoinlandsprodukt, EW=Einwohner, R=Referenzland, PL=Polen.

Alle Berechnungen wurden anhand der Strukturfondsmittel für 1991 in Preisen von 1989 vorgenommen¹⁸. Die zentralen Bezugsgrößen für die Berechnungen der Fondszuweisungen sind die Fördermittel im Verhältnis zum BIP, die Fördermittel je EW und das BIP je EW. Es wird im folgenden nach einer Kombination dieser Bezugsgrößen gesucht, die unter vorsichtiger Abwägung eine realistische Größenordnung repräsentiert. Die drei vorgenommenen Modellrechnungen, die nun erläutert werden, sind in Abb.3 zusammengefaßt.

18) Grundlage sind die in Tab.1 aufgeführten Daten zur Vergabe der Strukturfondsmittel.

Die erste Modellrechnung geht von der Annahme aus, daß die Fondsmittel der Referenzländer der EG einem festen Anteil ihres BIP entsprechen. Berechnungen der EG-Kommission zeigen, daß die Anteilswerte der EG-Mitgliedstaaten in Relation zueinander einigermaßen stabil sind und sich die Aufstockung von Mitteln auf die Ziel 1-Gebiete in jeweils gleicher Weise auswirkt.¹⁹ Tab.4 gibt die Fondsanteile am BIP für die Referenzländer an und errechnet jeweils daraus die potentiellen Fondszuweisungen für Polen. Dabei wurde zur Berechnung der Fondszahlen für Polen das BIP nach kommerziellen Wechselkursen 1989 in Höhe von 68 Mrd. US\$ (im Vergleich dazu in Kaufkraftparitäten 173 Mrd. US\$)²⁰ mit einem kommerziellen Wechselkurs von 1 ECU = 1,102 US\$ verwendet, was dem durchschnittlichen Wechselkurs des Jahres 1989 nach Eurostat entspricht.

Tab.4: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 1

Referenzland	Fondsmittel/BIP in %	Fondsmittel für Polen (in Mrd. ECU)
Griechenland	2,3	1,4
Portugal	2,7	1,7
Spanien	0,6	0,4

Quelle: EG-KOMMISSION (1991 b); OECD (1992 b); eigene Berechnungen.

Bei dieser Modellrechnung ergeben sich mit einer Spanne von 0,4-1,4 Mrd. ECU relativ niedrige Werte für Polen. Dies ist nicht nur auf das an sich niedrige BIP Polens, sondern insbesondere auch auf die niveaubestimmende Wirkung des kommerziellen Wechselkurses zurückzuführen, denn das BIP in Kaufkraftparitäten beträgt das zweieinhalbfache des Wertes in kommerziellen Kursen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich im Zuge der wirtschaftlichen Transformation des Wirtschaftssystems und der wirtschaftlichen Entwicklung die kommerziellen Wechselkurse an die Kaufkraftparitäten annähern und nicht in dieser Extremelage verharren werden, so daß die Fondsmittel nach dieser Berechnung tendenziell

19) Vgl. den 4. periodischen Bericht zur Lage der Regionen in der EG, EG-KOMMISSION (1991 c), S.100.

20) Vgl. Tab.2 und OECD (1992 b).

zu niedrig veranschlagt sind. Insofern erscheint dieses Modell unrealistisch, um die Fondsbeiträge abzuschätzen.

Modellrechnung 2 versucht diese Mängel zu vermeiden und geht davon aus, daß Polen je EW dieselben Zuweisungen aus den Strukturfonds erhält wie die drei Referenzländer. Werden Länder wie Griechenland und Portugal mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und relativ geringer Einwohnerzahl als Referenz genommen, so ergeben sich Fondsmittel für Polen von über 5 Mrd. ECU. Im Falle Spaniens mit höherem Einkommen und größerer Bevölkerungszahl ergibt sich ein Betrag von 2,3 Mrd. ECU für Polen.

Tab.5: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 2

Referenzland	Fondsmittel in Mrd. ECU	Zuweisungen je EW in ECU	Fondsmittel für Polen in Mrd. ECU
Griechenland	1,327	132	5,0
Portugal	1,378	140	5,3
Spanien	2,400	61	2,3

Quelle: EG-KOMMISSION (1991 b); eigene Berechnungen.

Aus den in Tab.5 enthaltenen Werten läßt sich ableiten, daß für die drei EG-Referenzländer die Zuweisungen je EW mit den Werten des BIP je EW in einer reziproken Beziehung stehen, d.h. je höher das BIP je EW desto niedriger die Zuweisungen. Wenn daher als Referenz für Polen die Zuweisungen an Portugal und Griechenland verwendet werden, so liegt der für Polen geschätzte Wert an Fondsmitteln noch an der Untergrenze dessen, was für Polen mit einem BIP je EW von rund 2/3 des portugiesischen Wertes zu erwarten ist. In dieser Hinsicht würde Spanien als Referenzland ein wesentlich zu niedriges Ergebnis ergeben, da sein BIP je EW mehr als doppelt so hoch wie dasjenige Polens ist.

Die dritte Modellrechnung versucht die in den vorherigen Modellrechnungen vernachlässigten Differenzen hinsichtlich des Einkommensniveaus (BIP je EW) stärker zu gewichten und geht deshalb von der Annahme aus, daß Polen Fondsmittel im umgekehrten Verhältnis

zum BIP je EW des Referenzlandes erhält. Damit stellt die wichtigste Orientierungsgröße zur Abschätzung der Fondszuweisungen für Polen das BIP je EW (nach Kaufkraftparitäten-Wechselkurs der OECD, vgl. Tab.2) dar, wodurch die Höhe der Differenzen zwischen den Inlandsprodukten der Länder mit einbezogen wird. Hier wird quasi ein linearer reziproker Zusammenhang zwischen BIP je EW und Fondsmittel vermutet. Um eine Verzerrung durch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen zu vermeiden und die absolute Höhe der Fondsmittel für Polen zu ermitteln, wird der errechnete Wert zusätzlich mit der EW-Relation Polens zum Referenzland gewichtet.

Tab.6: Strukturfondsmittel für Polen nach Modellrechnung 3

Referenzland	BIP je EW Referenz/ BIP je EW Polen	Gewichtungsfaktor Einwohnerzahl	Fondsmittel für Polen in Mrd. ECU
Griechenland	1,59	3,68	8,0
Portugal	1,53	3,79	7,8
Spanien	2,24	0,97	5,1

Quelle: EG-KOMMISSION (1991 b); OECD (1992 a und b); eigene Berechnungen.

Die in Tab.6 angegebenen Werte ergeben eine Spanne von etwa 5-8 Mrd. ECU. Spanien führt als Referenzland wiederum zum niedrigsten Ergebnis, während die Berechnungen anhand von Portugal und Griechenland sehr hoch ausfallen. Die Relationen, die sich aus den Werten zwischen Griechenland und Portugal einerseits und Spanien andererseits ergeben, sind mit dem ersten Modell vergleichbar. Dagegen ergibt sich hinsichtlich des absoluten Niveaus eine Korrektur der Mängel von Modellrechnung 1, indem durch die Art der Berechnung ein stärkerer Hebel aus den Differenzen der BIP-Werte je EW wirksam wird. Infolgedessen würden die Fondsmittel für Polen weit über denjenigen der jetzigen Empfänger liegen, was angesichts des Einkommensniveaus und der Bevölkerungszahl Polens durchaus plausibel erscheint.

In Zusammenfassung der dargestellten Ergebnisse erscheint Modellrechnung 3 mit einer Fondszuweisung für Polen in der Größenordnung von 5-8 Mrd. ECU in Preisen von 1989 bzw. von 5,5-8,8 Mrd. ECU in Preisen von 1991 realistisch. Sie trägt insbesondere dem recht niedrigen Entwicklungsstand Polens Rechnung. Dies würde zusätzlich die Tatsache berücksichtigen, daß zwar einerseits größere Staaten mit höheren Bevölkerungszahlen in der Regel mit relativ niedrigeren Zuweisungen zu rechnen haben, andererseits aber besonders für den Ausbau der materiellen Infrastrukturen in großflächigen Staaten größere Summen benötigt werden. Zum Vergleich sei noch angeführt, daß Polen aus dem PHARE-Programm der EG für die mittel- und osteuropäischen Staaten 1990-1992 knapp 200 Mio. ECU pro Jahr erhält.²¹

3.3. Die zu erwartende Nettozahlungsposition Polens gegenüber dem EG-Haushalt

Die bisherige Betrachtung hat implizit unterstellt, daß die ärmeren Mitgliedstaaten entweder je EW genauso viel oder gar weniger als die reicheren Mitgliedstaaten zum Gemeinschaftshaushalt beitragen und außerhalb der Strukturpolitik keine weiteren Ausgaben getätigt werden. Diese beiden Annahmen sind nun eingehender zu untersuchen, um die neben den Strukturfondsmitteln möglichen Zahlungsströme zwischen dem EG-Haushalt und Polen abzuschätzen.

Hinsichtlich der Einnahmen, deren wesentliche Quelle die Abgaben für Zucker, Abschöpfungen, Zölle, Mehrwertsteueranteile (ca. 1,4 % einer Bemessungsgrundlage) und die Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttosozialproduktes (weniger als 1,2% des BSP) sind, läßt sich festhalten, daß nach Berechnungen von BOWLES/JONES ein positiver Zusammenhang zwischen dem BIP je EW eines Mitgliedstaats und den Zahlungen je EW an den EG-Haushalt besteht.²² Die absoluten Werte für das Jahr 1990 sind in Tab.7, Spalte 1, zu finden und zeigen, daß die größten Beitragszahlungen von den wirtschaftlich stärksten und der Einwohnerzahl her größten Mitgliedstaaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien kommen.

21) Vgl. EG-KOMMISSION (1991 d, 1992 a), S.315 bzw. S.281.

22) Vgl. BOWLES/JONES (1991), S.246.

Tab.7: Einnahmen, Ausgaben, EAGFL-Garantie und Saldo der Ausgaben abzüglich Einnahmen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten im EG-Haushalt 1990 in Mrd. ECU (veranschlagte Werte)

	Einnahmen von (1)	Ausgaben für (2)	EAGFL- Garantie (3)	Saldo Ausgaben abzgl. Einnahmen (2)-(1)=(4)	
B	1,727	0,989	0,846	-0,738	B
DK	0,855	1,198	1,099	0,343	DK
D	10,949	4,807	3,942	-6,142	D
GR	0,551	3,034	1,941	2,483	GR
E	3,365	5,383	2,017	2,018	E
F	8,369	6,283	5,027	-2,086	F
IRL	0,364	2,261	1,534	1,897	IRL
I	6,339	5,681	3,933	-0,658	I
L	0,068	0,014	0,005	-0,054	L
NL	2,652	2,983	2,643	0,331	NL
P	0,499	1,103	0,214	0,604	P
UK	6,421	3,147	1,791	-3,274	UK
EUR12	42,159	36,883	24,979	-5,276*	EUR12

* Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich durch die nicht den einzelnen Mitgliedstaaten zurechenbaren Ausgaben für Verwaltung, Reserven oder Drittländer.

Quelle: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (1991), S.48ff; eigene Berechnungen; Rundungsfehler möglich.

Somit kann für schwächere Mitgliedstaaten auf der Einnahmenseite des EG-Haushalts keine besondere Belastung festgestellt werden, vielmehr spiegelt sich in den Zuweisungen an die EG ihre Wirtschaftskraft wider. Daher dürfte auch für Polen hier keine besondere Gefahr liegen, da das Bruttosozialprodukt - wie bereits im letzten Kapitel gezeigt - extrem niedrig ist.

Tab.8: Einnahmen, Ausgaben und EAGFL-Garantie der einzelnen EG-Mitgliedstaaten im EG-Haushalt 1990 in Anteilswerten

	Anteil an Einnahmen in % (1)	Anteil an Ausgaben in % (2)	Anteil am EAGFL in % (3)	
B	4,1	2,7	3,4	B
DK	2,0	3,2	4,4	DK
D	26,0	12,9	15,8	D
GR	1,3	8,1	7,8	GR
E	8,0	14,4	8,1	E
F	19,9	16,9	20,1	F
IRL	0,9	6,1	6,1	IRL
I	15,0	15,2	15,7	I
L	0,2	0,0	0,0	L
NL	6,3	8,0	10,6	NL
P	1,2	3,0	0,8	P
UK	15,1	8,4	7,2	UK
EUR12	100,0	98,9*	100,0	EUR12

* Die Aufteilung der restlichen 1,1% war der EG-Kommission nicht bekannt, entspricht aber einem absoluten Betrag von ca. 390 Mio ECU! Vgl. *EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (1991), S.57.*

Quelle: Vgl. Tab. 7; eigene Berechnungen.

Auf der Ausgabenseite des EG-Haushalts ergibt sich jedoch ein völlig anderes Bild. Durch hohe Zuweisungen der EG an wohlhabendere Mitgliedstaaten wie Dänemark oder die Niederlande werden diese gar zu Nettoempfängern (vgl. Spalte 4 in Tab.7). In Anbetracht der Ausgabenstruktur des EG-Haushalts läßt sich ein solches Ergebnis erklären: Mit knapp 60% macht die Agrarpolitik den größten Anteil an den Gesamtausgaben aus, während die Strukturpolitik nur rund ein Viertel aller Ausgaben beansprucht. Die Agrarausgaben werden nicht nach Bedürftigkeitsindikatoren vergeben, sondern entsprechend den in der Agrarmarkordnung festgelegten Subventionen für einzelne Produkte. Werden in einem Mitglied-

staat insbesondere hochsubventionierte Produkte, wie Fette und Eiweißpflanzen, Milchzeugnisse und Fleisch, Eier und Geflügel erzeugt, können hohe Zuweisungen erwartet werden.²³ Zudem erfolgt über alle Produkte eine Bevorzugung großbetrieblicher Agrarstrukturen, die vorwiegend in den reicheren Staaten der Gemeinschaft vorzufinden sind.²⁴ Auf diese Weise sind die hohen Anteile der reicheren Mitgliedstaaten am EAGFL-Garantie zu erklären, wie sie in Tab.8 für Dänemark, Frankreich, Italien und die Niederlande deutlich werden. Damit ergibt sich für die Ausgabenseite insgesamt betrachtet eine Inzidenz der Zahlungsströme der Gemeinschaft zuungunsten der ärmeren Mitgliedstaaten.²⁵

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Spanien, Irland, Griechenland und Portugal zum Ausgleich hierfür schon im Vergleich zu 1989 eine erhebliche Aufstockung durch die Konzentration und Erhöhung der Strukturfonds erhalten haben, während die Niederlande, Italien, Belgien und das Vereinigte Königreich Verluste hinzunehmen hatten. BOWLES/JONES kamen im Rahmen ihrer Berechnungen dennoch zu dem Ergebnis, daß Spanien 1989 ein Nettozahler der Gemeinschaft war.²⁶

Da offensichtlich die Agrarausgaben zentral für die Nettzahlungssposition eines Mitgliedstaats gegenüber dem EG-Haushalt sind, soll im folgenden kurz auf die Agrarstruktur Polens eingegangen werden. Zunächst ist festzustellen, daß Polens Landwirtschaft durch kleinbetriebliche Strukturen gekennzeichnet ist. Die Verstaatlichung in Polen erreichte bis 1984 nur 23,6% der landwirtschaftlichen Betriebe.²⁷ Es blieb bei kleinen Betriebsgrößen, einem chronischen Mangel an Kapital und Produktionsmitteln sowie einem geringen Spezialisierungsgrad, was sich durch die Produktivitätskennziffern für tierische und pflanzliche Öle und Fette (ca. 40% des EG-Durchschnitts) und in der Milchwirtschaft (ca. die Hälfte im Vergleich zu den strukturstarke Ländern der Gemeinschaft) bestätigt.²⁸ Die Art der Erzeugnisse ist allerdings mit der Struktur in den nördlichen Mitgliedstaaten vergleichbar und kommt in dieser Hinsicht den Vorteilen des EG-Agrarpreissystems entgegen.

Insofern kann aus polnischer Sicht angenommen werden, daß die Agrarmarktordnung weniger negativ auf Polens mögliche Nettobilanz schlagen wird, als dies bei Portugal beispielsweise der Fall ist. Ein bedeutender positiver Effekt durch die Agrarausgaben ist jedoch eben-

23) Vgl. *EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF* (1991), S.58.

24) Vgl. *WEHRT* (1985), S.237ff.

25) Eine wesentliche Begründung für diese Ausrichtung des EAGFL-Garantie ist darauf zurückzuführen, daß das Agrarpreisystem zu einem Zeitpunkt eingeführt worden ist, zu dem die Gemeinschaft nur aus den sechs wohlhabenderen Mitgliedstaaten bestand und entsprechend auf ihre Belange ausgerichtet wurde.

26) Vgl. *BOWLES/JONES* (1991), S.246.

27) Vgl. *KAPALA* (1988), S.80.

28) Vgl. *ZBYTNIIEWSKI* (1992), S.10.

falls nicht zu erwarten, da die Produktivität der Betriebe sehr niedrig und die Betriebsgrößenstruktur am bäuerlichen Kleinbetrieb ausgerichtet ist. Daher kann die Annahme als realistisch gelten, daß die übrigen Zahlungsströme des EG-Haushalts die strukturpolitischen Zahlungen an Polen nicht wesentlich verändern würden.

Sollte dennoch wider Erwarten eine regressive Wirkung von den Agrarausgaben ausgehen, so ist damit zu rechnen, daß dem mit Zahlungen aus zusätzlichen Sonderprogrammen entgegengewirkt wird. Aus diesem Grund wurde beispielsweise vor dem Beitritt Portugals und Spaniens für die strukturschwachen Regionen der südlichen Mitgliedstaaten das Integrierte Mittelmeerprogramm gestartet und für Portugal daraufhin die sogenannten Förderprogramme PEDIP und PEDAP (Sonderentwicklungsprogramme für die Industrie und die Landwirtschaft) aufgesetzt.²⁹ Diese Programme stellen ein Transfersystem dar, das von den Adressaten her dem im Maastrichter Vertrag vorgeschlagenen Kohäsionsfonds schon recht nahe kommt. Sie werden in der Regel damit begründet, etwaige negative Effekte durch den EG-Binnenmarkt oder die Währungsunion, wie z.B. eine Passivierung der Handelsbilanz, auszugleichen und zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der in diesen Regionen ansässigen Unternehmen beizutragen.³⁰ Vor diesem Hintergrund wäre es vorstellbar, daß bei einer Ost-Erweiterung der Gemeinschaft über die Strukturfondsmittel hinaus zusätzliche Sonderprogramme für diese Staaten eingerichtet werden.

4. Zur zukünftigen Finanzierbarkeit der EG-Regionalpolitik nach einer Ost-Erweiterung

Die im vorhergehenden Abschnitt vorgenommenen Berechnungen stehen natürlich unter den Prämissen einer Gleichbehandlung der Staaten Mittel- und Osteuropas gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und einer Kontinuität der EG-Regionalpolitik im Falle einer Ost-Erweiterung. Ob diese Prämissen allerdings im Hinblick auf das insgesamt notwendige Finanzvolumen realistisch sind, gilt es im folgenden mithilfe weiterer Berechnungen und Überlegungen näher zu untersuchen.

29) Vgl. AXT (1991), S. 286.

30) Vgl. ebenda, S. 289ff.

4.1. Das zu erwartende Volumen des EG-Haushalts 1997

Zur Abschätzung des voraussichtlichen EG-Haushaltsvolumens im Falle einer Ost-Erweiterung werden jeweils Parallelen zwischen zwei Ländergruppen gezogen: Einerseits der Gruppe der wichtigsten Ziel 1-Regionen in der EG, Spanien, Griechenland, Irland und Portugal, mit insgesamt knapp 63 Mio. Einwohnern; andererseits die Ländergruppe der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Kandidaten für eine Ost-Erweiterung, CSFR, Polen und Ungarn, mit insgesamt rund 64 Mio. Einwohnern.³¹ Während hinsichtlich der Bevölkerungszahl eine ungefähre Vergleichbarkeit gewährleistet ist, liegt die zweite Ländergruppe in ihrem Pro-Kopf-Einkommen unterhalb desjenigen der ersten Gruppe, so daß für die zweite Gruppe eigentlich nicht die hier unterstellten gleich hohen, sondern eher noch höhere Fördermittel zu veranschlagen wären.

Zu einer Einschätzung der zukünftigen Finanzierbarkeit kann die von der EG-Kommission am 11.2.1992 vorgelegte finanzielle Vorausschau für die Jahre 1993 bis 1997, das sogenannte "Delors II-Paket", hilfreich sein. Wie in Tab.9 ersichtlich, wird darin eine Erhöhung des Gesamtvolumens des EG-Haushalts von 66,5 Mrd. ECU im Jahre 1992 auf 87,5 Mrd. ECU im Jahre 1997 (jeweils in Preisen von 1992) vorgeschlagen.

Von dieser realen Ausgabenerhöhung um 21 Mrd. ECU soll etwa die Hälfte (10,7 Mrd. ECU) in die Aufstockung der Strukturfondsmittel fließen. Dies ergibt sich durch den Vorschlag, die Mittel für die Ziel 1-Gebiete um zwei Drittel und für die übrigen Ziele um die Hälfte zu erhöhen. Zusätzlich ist im "Vertrag über die Europäische Union" die Einrichtung eines Kohäsionsfonds vorgesehen zur Finanzierung von Umwelt- und transeuropäischen Infrastrukturprojekten in den Mitgliedstaaten, deren Bruttosozialprodukt pro Kopf weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Daher werden die Vorschläge der EG-Kommission im allgemeinen so interpretiert, daß die vier ärmsten EG-Mitgliedstaaten eine weitere Verdopplung der Zuschüsse aus den Strukturfonds (einschließlich Kohäsionsfonds) erhalten sollen.³² Bei unseren Schätzungen wollen wir jedoch mit einer etwas vorsichtigeren Hypothese arbeiten, die lediglich eine Erhöhung um 75% unterstellt, da die Ratifizierung des "Vertrags über die Europäische Union" noch offen ist, die Ausstattung des (auch bei Nicht-Ratifizierung beabsichtigten) Kohäsionsfonds bisher nicht genauer festgelegt wurde und mit dem Delors II-Paket lediglich ein Kommissionsvorschlag vorliegt, der sicherlich bis zu seiner Verabschiedung noch Änderungen erfahren wird.

31) OECD-Werte für 1989; vgl. OECD (1992 a und b).

32) Siehe z.B. MÜNSTER (1992 a).

Tab. 9: Das "Delors II-Paket"

	(in Mrd ECU 1992)		
	1987	1992	1997
Verpflichtungsermächtigungen			
I – Gemeinsame Agrarpolitik	32,7	35,3	39,6
II – Strukturpolitische Maßnahmen (einschließlich Kohäsionsfonds)	9,1	18,6	29,3
III – Interne Politiken (ohne strukturpolitische Maßnahmen)	1,9	4	6,9
IV – Maßnahmen im Außenbereich	1,4	3,6	6,3
V – Verwaltungsmittel (und Erstattungen)	5,9	4	4
VI – Reserven	0	1	1,4
Insgesamt	51	66,5	87,5
Erforderliche Zahlungsermächtigungen	49,4	63,2	83,2
– in % des BSP	1,05 %	1,15 %	1,34 %
Eigenmittel-Obergrenze in % des BSP	(keine Obergrenze) (außer MwSt. = 1,40 %)	1,20 %	1,37 %

Ann.: Jährliche BSP-Wachstumsrate
 – 1987–1992 (Ist-Angabe): 3,1 %
 – 1992–1997 (Hypothese): 2,5 %

Quelle: EG-KOMMISSION (1992 b), S.16.

Auf der Grundlage dieser Zahlen läßt sich nun abschätzen, welchen Umfang der EG-Haushalt haben müßte, wenn die CSFR, Polen und Ungarn bereits 1997 an der EG-Regionalpolitik in gleichem Ausmaß beteiligt würden.³³ Um den Anteil der vier ärmsten EG-Staaten an den Strukturfondsmitteln zu errechnen, soll wegen der noch fehlenden Angaben für 1992 der aus Tab.1 ermittelte Anteil aus dem Jahre 1991 von 57,4% auf 1992 übertragen werden. Auf der Basis der Angaben des Delors II-Paketes ergibt dies für 1992 Strukturfondsmittel von insgesamt rund 10,7 Mrd. ECU für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal zusammen. Eine Erhöhung dieser Summe um 75% bis zum Jahre 1997 würde einen Betrag von etwa 18,7 Mrd. ECU für diese Länder bedeuten. Da dieser Betrag mindestens auch den möglichen Beitrittsländern CSFR, Polen und Ungarn zukommen müßte,

33) Zu der im folgenden angewendeten Vorgehensweise vgl. FRANZMEYER (1992), S.190, Tab.3, der allerdings abweichende Zahlen verwendet und daher zu anderen Ergebnissen kommt.

würde sich der EG-Haushalt um den gleichen Betrag auf insgesamt 106,2 Mrd. ECU erhöhen. Bei einer von der EG-Kommission unterstellten jährlichen Wachstumsrate des EG-Bruttosozialprodukts von 2,5% würde demnach der EG-Haushalt 1997 nicht 1,34%, sondern 1,7% des Bruttosozialprodukts der gegenwärtigen EG ausmachen. Mit einer zur Zeit realistischer erscheinenden Hypothese eines durchschnittlichen EG-Wachstums von nur 1,5% läge dieser Anteil gar bei 1,8%. Dadurch ergäbe sich mit fast 40 Mrd. ECU gegenüber 1992 eine reale Ausgabensteigerung um rund 60%, die durch zusätzliche Einnahmen zu finanzieren wäre. Eine durchschnittliche EG-Inflationsrate von 3% unterstellt, wären dies 1997 nominal mehr als 46 Mrd. ECU und damit - beim gegenwärtigen Wechselkurs - über 94 Mrd. DM. Zum Vergleich sei angeführt, daß die mittelfristige Finanzplanung für den deutschen Bundeshaushalt von 1992 bis 1996 eine Ausgabensteigerung von 425 Mrd. DM auf 465 Mrd. DM um rund 40 Mrd. DM vorsieht.³⁴

Die vorgenommenen Berechnungen erheben nicht den Anspruch, exakte Prognosen abzugeben. Vielmehr sind die genannten Werte in mehrerer Hinsicht zu relativieren:

- Ein Beitritt der CSFR, Polens und Ungarns steht nicht für 1997 an, sondern eher für einen Zeitpunkt nach dem Jahre 2000. Die aufgrund vorsichtiger Hypothesen am unteren Rand des möglichen Spektrums liegenden Schätzungen sollten lediglich für einen noch überschaubaren Zeitraum eine Vorstellung von den zu erwartenden Größenordnungen geben.
- Die übrigen Posten des Delors II-Pakets wurden als gleichbleibend angenommen. Zwar würden die für "Maßnahmen im Außenbereich" vorgesehenen Ausgabenzuwächse von 3,5 Mrd. ECU wegen reduzierter Osteuropa-Hilfen niedriger ausfallen, doch sind in den übrigen Bereichen (Agrarpolitik, interne Politiken und Verwaltung) infolge der Ost-Erweiterung noch über diese Einsparungen hinausgehende Ausgabensteigerungen zu erwarten.³⁵
- Zur Finanzierung des EG-Haushalts könnten Hoffnungen auf eine sicherlich noch vor der Ost-Erweiterung stattfindende EFTA-Erweiterung der EG gesetzt werden, da diese Staaten in ihrem Pro-Kopf-Einkommen über dem EG-Durchschnitt liegen. Die Tatsache aber, daß die gesamte EFTA nur weniger als 10% der EG-Bevölkerung und etwa 12% des EG-Sozialprodukts ausmacht, gibt schon einen Hinweis auf den voraus-

34) Vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (1992), S.12.

35) Man denke hierbei z.B. an die Agrarproduktion Polens oder die mit jedem Beitritt überproportional ansteigenden Sprachenkombinationen, für die Übersetzer und Dolmetscher notwendig sind.

sichtlich begrenzten Beitrag dieser Länder zum EG-Haushalt. Darüberhinaus ist noch völlig offen, wieviele der EFTA-Mitglieder letztlich der EG beitreten wollen, denn die Beitrittsbekundungen der Regierungen finden teilweise nur geringe Unterstützung in der Bevölkerung.

Da die Frage der Finanzierbarkeit in erster Linie eine Frage des politischen Willens ist, wird im folgenden Abschnitt näher auf die politische Interessenkonstellation innerhalb der EG bei einer Ost-Erweiterung vor allem im Hinblick auf die Finanzierung der Strukturpolitik eingegangen.

4.2. Die politischen Interessen der EG-Mitgliedstaaten

Die obigen Berechnungen haben deutlich gemacht, auf welches Volumen der EG-Haushalt bei einer Ost-Erweiterung schon alleine durch die Strukturfonds ansteigen könnte. Es ist jedoch kaum zu erwarten, daß die großen Nettozahler der EG, Deutschland, Großbritannien und Frankreich, ohne weiteres dazu bereit wären, ein solches Haushaltsvolumen zu finanzieren. Insbesondere die öffentlichen Haushalte Deutschlands sind bereits durch die deutsche "Ost-Erweiterung" in solche Finanzierungsengpässe geraten, die kaum noch darüber hinausgehende Belastungen zulassen. Daher kann es auch nicht verwundern, wenn die Finanzminister der Nettozahler bereits von dem im Delors II-Paket vorgeschlagenen Ausgabenzuwachs nur höchstens die Hälfte mittragen wollen.³⁶ Als Argument gegen die vorgeschlagene weitere Erhöhung der Strukturfonds werden verschiedene EG-Berichte über verschwenderische oder zweckentfremdete Verwendungen von Strukturfondsgeldern angeführt.³⁷

Aber auch wenn der EG-Haushalt in Zukunft in geringerem Maße ansteigt als im Delors II-Paket vorgesehen, würde bei einer Ost-Erweiterung das EG-Haushaltsvolumen dennoch erheblich ansteigen. Sofern die Nettozahler nicht zu einer Finanzierung dieses Ausgabenanstiegs bereit wären, müßten Ausgabenumschichtungen vorgenommen werden. Sollte bis zum Termin einer Ost-Erweiterung keine grundlegende, weniger ausgabenintensive Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stattgefunden haben, so bliebe fast nur eine Umschichtung der Gelder des zweitwichtigsten Haushaltspostens, der Strukturfonds, als mögliche Alternative. Dagegen werden sich die bisherigen Empfänger bedeutenderer Strukturfondsgelder vehement zur Wehr setzen. Dies nicht nur, weil sie die EG-Zuschüsse als einen politischen

36) Vgl. MÜNSTER (1992 b).

37) Siehe z.B. OHNE VERFASSER (1992).

Besitzstand betrachten, sondern auch weil ihre Wirtschaftsstruktur bereits auf diese Zuschüsse eingestellt ist und eine Reduzierung entsprechende Anpassungskosten verursachen würde.

Die Empfängerstaaten werden den EG-Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten aber nicht nur als Konkurrenz um Strukturfondsmittel, sondern auch - aufgrund teilweise ähnlicher Kosten- und Produktionsstrukturen - als mögliche Konkurrenten im EG-Binnenmarkt betrachten, die wegen niedrigerer Löhne in einigen Bereichen unter Umständen billiger anbieten können. Aus diesen Gründen dürften die bisherigen Nettoempfänger in der EG einer Ost-Erweiterung zumindest reserviert, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen.³⁸

Im Gegensatz dazu steht das mittel- bis langfristige Interesse zentraler EG-Mitgliedstaaten (wie insbesondere Deutschlands) an politischer Stabilität und neuen Absatzmärkten, wodurch diese Staaten einer Ost-Erweiterung grundsätzlich positiv gegenüberstehen und sie für eine unerläßliche Notwendigkeit halten.³⁹ Aus der Frage der Ost-Erweiterung ergibt sich somit ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential innerhalb der EG. Denn ein finanzielles "Ködern" der Zustimmung der Nettoempfänger, wie dies z.B. beim Binnenmarkt und bei der Währungsunion jeweils durch eine Aufstockung der Strukturfondsmittel geschah, wäre aufgrund der dann gleich hohen Ansprüche der östlichen Beitrittsländer kaum finanzierbar. Die ernsthafte politische Absicht einer Ost-Erweiterung der EG läßt es daher als ratsam erscheinen, die Strukturfonds in den nächsten Jahren gar nicht oder nur gemäßigt ansteigen zu lassen, damit die EG-Regionalpolitik nicht - paradoxerweise - aus Gründen mangelnder Finanzierbarkeit zum unüberwindbaren Hindernis für Beitritte mittel- und osteuropäischer Staaten wird.

5. Fazit

Die hinsichtlich eines möglichen Beitrags der EG-Regionalpolitik zu einer Ost-Erweiterung durchgeführten Überlegungen lassen verschiedene Schlußfolgerungen für die Beitrittskandidaten einerseits und die jetzigen EG-Mitgliedstaaten andererseits zu.

Die theoretischen Überlegungen und die Erfahrungen aus der Süd-Erweiterung zeigen, daß die Beitrittsländer insbesondere dann wirtschaftliche Vorteile aus ihrem EG-Beitritt

38) Zu einer ausführlicheren, politisch-ökonomischen Begründung dieser Argumentation siehe BLEUËL u.a. (1991), S.52ff.

39) Vgl. ebenda.

erreichen können, wenn mit gesamtwirtschaftlicher Stabilität und einer guten Infrastruktur die beiden wichtigsten Rahmenbedingungen gegeben sind, die den Aufbau bzw. das Bestehen wettbewerbsfähiger Unternehmen im EG-Binnenmarkt erlauben. Für eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik haben Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in erster Linie selbst zu sorgen. Angesichts des noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozesses kann dies zur Zeit in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten noch kaum erreicht werden, so daß allein aus diesem Grunde von übereilten Beitritten abzuraten wäre. Ein alleiniges Vertrauen auf die Unterstützung der EG ist daher in diesem Bereich kaum angebracht.

Bei einem Ausbau der Infrastruktur als dem wesentlichen Element zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wirtschaftlich schwacher Staaten im EG-Binnenmarkt ist die Hilfe des Auslands von großer Bedeutung. Vor allem hier setzt die Regionalpolitik der EG an, die ihren schwächeren Mitgliedstaaten stetig ansteigende Mittel zukommen läßt. Die durchgeführten Modellrechnungen haben gezeigt, daß eine Gleichbehandlung Polens mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten 1991 Strukturfondsmittel in der Höhe von mindestens 5,5-8,8 Mrd. ECU bedeutet hätte, die von sonstigen Zahlungsströmen des EG-Haushalts kaum beeinträchtigt würden und daher ungefähr Polens Nettozahlungsposition dargestellt hätte. Bei einer Umsetzung des Delors II-Pakets müßten den möglichen EG-Mitgliedern CSFR, Polen und Ungarn zusammen 1997 mindestens 18,7 Mrd. ECU (in Preisen von 1992) aus den Strukturfonds (einschließlich Kohäsionsfonds) zufließen. Mit einem Volumen von über 106 Mrd. ECU (in Preisen von 1992) würde der EG-Haushalt aber vermutlich an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gelangen. Die mit dem Delors II-Paket vorgeschlagene Ausweitung der Strukturfonds könnte damit eine politische Interessenkonstellation in der EG schaffen, durch die die EG-Regionalpolitik letztlich nicht zur Hilfe, sondern zum Hindernis für eine Ost-Erweiterung würde.

Als Konsequenz dieser Ergebnisse kann für die Kandidaten einer Ost-Erweiterung festgehalten werden, daß sie vor einem Beitritt bereits einen relativ hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben müssen, da wohl kaum mit einer Unterstützung durch die EG wie im aufgezeigten Maße zu rechnen ist. Sofern das politische Ziel einer Ost-Erweiterung ernsthaft verfolgt werden soll, ist umgekehrt auf EG-Seite zu überlegen, welche Maßnahmen - nicht nur monetärer Art - vor einem Beitritt geleistet werden können, um die wirtschaftliche Transformation in diesen Staaten zu fördern.

LITERATURVERZEICHNIS

- AXT, H.-J. (1991): Europäische Gemeinschaft: Osteuropa ante portas. In: Südosteuropa 40, H.6, S.283-306.**
- BLEUEL, H.-H./CASSENS, I./LANG/Jens M./SCHNEIDER, A. (1991): Integrationsperspektiven EG-Osteuropa - Ein politisch-ökonomisches Modell. Trier (=Materialien und Beiträge zur Europäischen Wirtschaftspolitik, Nr.7).**
- BOWLES, R./JONES, Ph. (1991): Fairness and the EC Budget: Is Spain Tilting at Windmills? In: Intereconomics 26, H.5, S.244-247.**
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (1992): Finanzbericht 1993. Bonn.**
- EG-KOMMISSION (1989): Leitfaden zur Reform der Strukturfonds der Gemeinschaft. Brüssel/Luxemburg.**
- EG-KOMMISSION (1990): Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung. Vorlage der Kommission an den Rat vom 22.08.1990, Dokument KOM(90)400, wiederabgedruckt in: Beilage 4/90 zum Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, S.29-127.**
- EG-KOMMISSION (1991 a): Statistischer Anhang. In: Europäische Wirtschaft 50, S.229-300.**
- EG-KOMMISSION (1991 b): Jahresbericht über die Durchführung der Strukturfonds 1989. Brüssel/Luxemburg.**
- EG-KOMMISSION (1991 c): 4. periodischer Bericht zur Lage der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel/Luxemburg.**
- EG-KOMMISSION (1991 d): 24. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1990. Brüssel/Luxemburg.**
- EG-KOMMISSION (1992 a): 25. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1991. Brüssel/Luxemburg.**

- EG-KOMMISSION (1992 b): "Paket II": Struktur- und Finanzregelungen 1993-1997. In: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften 25, Nr. 1/2, S.13-16.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (1991): Bericht für das Haushaltsjahr 1990. In: Amtsblatt der EG Nr. C 324 vom 13.12.1991.
- FRANZMEYER, F. (1992): Maastricht: Ausblendung Osteuropas ein Fehler. In: DIW-Wochenbericht 59, Nr.15 vom 09.04.1992.
- GABRISCH, H. u.a. (1992): Transformationskrise setzt sich fort. In: WIFO-Monatsberichte 65, H.5, S. 252-266.
- GIERSCH, H. (1949): Economic Union Between Nations and the Location of Industries. In: Review of Economic Studies 17, S.87-97.
- HALLET, M. (1992): Wie groß ist ein optimaler Wirtschaftsraum? Trier (=Materialien und Beiträge zur Europäischen Wirtschaftspolitik, Nr.10).
- HECKSCHER, E. (1919): Utrikshandelns Verkan pa Inkomstfördelningen. In: Ekonomisk Tidskrift 21, Del 2, S.497-512. Hier zitiert nach der englischen Übersetzung "The Effect of Foreign Trade on the Distribution of Income", in: American Economic Association (Hrsg.): Readings in the Theory of International Trade, Homewood (Ill.) 1950 (=The Series of Republished Articles on Economics, Vol.IV), S.272-300.
- KAPALA, A. (1988): Polen. Stuttgart.
- KRUGMAN, P. R./VENABLES, A. J. (1990): Integration and the Competitiveness of Peripheral Industry. In: Bliss, C./Braga de Macedo, J. (Hrsg.): Unity with Diversity in the European Economy: The Community's Southern Frontier, Cambridge u.a., S.56-75.
- KUSCHEL, H.-D. (1992): Die Europaabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR. In: Wirtschaftsdienst 72, Heft 2, S.93-100.
- LARRE, B./TORRES, R. (1991): Is Convergence a Spontaneous Process? The Experience of Spain, Portugal and Greece. In: OECD Economic Studies 16, S.169-198.

- LIPTON, D./SACHS, J. (1990): Creating a Market Economy in Eastern Europe: The Case of Poland. In: *Brooking Papers on Economic Activity* 1/1990, S.75-147.
- MÜNSTER, W. (1992 a): Brüssel will mehr Geld in den Süden umverteilen. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr.36 vom 13.02.1992, S.27.
- MÜNSTER, W. (1992 b): Finanzplanung ist den Finanzministern zu teuer. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 225 vom 29.09.1992, S.23.
- MYRDAL, G. (1957): *Economic Theory and Underdeveloped Regions*. London. Hier zitiert nach der deutschen Übersetzung "Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen", Stuttgart 1959.
- OECD (1991): *Economic Surveys - Greece 1990/1991*. Paris.
- OECD (1992 a): *Economic Surveys - Portugal 1991/1992*. Paris.
- OECD (1992 b): *OECD-Info* Nr.9, April.
- OHLIN, B. (1933): *Interregional and International Trade*. Hier zitiert nach der 2., überarb. Aufl. von 1968, Cambridge (Mass.) (=Harvard Economic Studies, Vol.39).
- OHNE VERFASSER (1991): Edward Heath counter-attacks the 'lies' of Mrs. Thatcher. In: *Agence Europe* 39, Nr.5516 (n.s.) vom 20.06.1991, S.5.
- OHNE VERFASSER (1992): Chaos im Schattenreich. In: *Der Spiegel* Nr. 42 vom 12.10.1992, S.212-226.
- RAHMENPLAN (1992) der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Nr.21, BTDR. 12/2599 vom 13.5.92.
- SAMUELSON, P. A. (1948): International Trade and the Equalisation of Factor Prices. In: *Economic Journal* 58, S.163-184.
- SAMUELSON, P. A. (1949): International Factor-Price Equalisation once again. In: *Economic Journal* 59, S.181-197.
- SAMUELSON, P. A. (1953): Prices of Factors and Goods in General Equilibrium. In: *Review of Economic Studies* 21, S.1-20.

- UTZIG, S. (1991):** Wirtschaftspolitik bestimmt den Lebensstandard. In: *Arbeitgeber* 43, H.24, S.1015-1019.
- WEHRT, K. (1985):** Regionale Wirtschaftspolitik und Agrarmarktordnung. Frankfurt/M.
- WILLGERODT, H. (1992):** Armut als Integrationshindernis? Zum Konflikt zwischen Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft. In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 41, H.2, S.95-123.
- ZBYTNIIEWSKI, D. (1992):** Internationalization and Competitiveness of the Polish Economy. In: Heiduk, G./Wingender, P. (Hrsg.) : *Polens Integration in die Weltwirtschaft*, Hamburg, S.1-16.